



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 30 15

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 77 - 12/09
Datum: 02.12.2009
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16. November 2009 im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 GO NRW beschlossen,

- a) die gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 8. April 2009 bewilligten Zuwendungsmittel mit dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ in Höhe von 675.155,00 € mit dem Kreis Düren gegen Mittel für den Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ in gleicher Höhe einzutauschen und
- b) die vom Rat in der Sitzung am 15. September 2009 beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II nunmehr wie folgt festzulegen:

1. Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit Schwerpunkt „Kinderbetreuung unter 3 Jahren“ in Elmpt, Overhelfelder Straße 23 =	1.166.922,70 €
2. Für energetische und sonstige Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Bildungseinrichtungen =	<u>220.973,30 €</u>
Gesamtbetrag der nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz bewilligten Zuwendungen =	1.387.896,00 €

Die entsprechende Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) ist mit dem Kreis Düren am 17./25.11.2009 geschlossen worden. Der Bezirksregierung Düsseldorf ist diese Vereinbarung bereits zur Bestätigung vorgelegt worden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 GO NRW ist eine Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die o. a. Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

In Vertretung
gez. Blech